

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

1. Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Umweltschutz

Die Zenjob SE (nachfolgend "Zenjob") bekräftigen ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes sowie ihre Verantwortung in Bezug auf ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir, der Vorstand von Zenjob, verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unseren globalen Lieferketten zu respektieren, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden vorzubeugen und den Betroffenen den Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen. Diese Grundsatzklärung drückt unsere Verantwortung im Rahmen unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette aus.

Richtlinien & Standards

Gemäß den Grundsätzen der Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) verpflichten wir uns zu den Standards der folgenden international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)

- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle

Neben diesen Normen gibt es in unserer Organisation folgende Einrichtungen, die unser Verhalten unterstützen und eine erfolgreiche und gerechte Geschäftsführung fördern:

- Verhaltenskodex für Kunden & Lieferanten
- Berichtssystem für die Lieferkette
- Diversity, Equity & Inclusion Committee

Unser Ziel ist es, stets den höchsten Standards gerecht zu werden. Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter in sämtlichen Unternehmensbereichen. Durch die Einhaltung dieser Standards verpflichten sich alle Mitarbeiter, in angemessener und rechtmäßiger Weise mit ihren Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten umzugehen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zu den Menschenrechten bekennen, angemessene Sorgfaltsprozesse einführen und diese Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Betroffene Individuen

Bei unseren Bemühungen, die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten, konzentrieren wir uns insbesondere auf die folgenden Personengruppen entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette:

- Zenjob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Freelancer sowie Zeitarbeitnehmern.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von unmittelbaren Lieferanten

Menschenrechte

Wir lehnen jegliche Verletzung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte entschieden ab. Insbesondere setzen wir uns für die folgenden Rechte ein

- Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- Die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft,

- ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes (Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit)
- Die Zahlung angemessener Löhne
- Das Verbot der Umweltverschmutzung

Zudem sind wir überzeugt von der engen Verknüpfung zwischen Menschen- und Umweltrechten. Wir verurteilen daher entschieden jegliche Form der Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt. Nachhaltigkeit ist für uns ein grundlegendes Prinzip. Wir sind fest davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur dann möglich ist, wenn wir unsere Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt ernst nehmen. Deshalb streben wir danach, durch unser Handeln zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen, die den Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gerecht wird.

Um die Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechtsverletzungen zu minimieren, hat Zenjob bereits eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen wurden zusätzliche Handlungsbedarfe ermittelt, und es wurden weitere präventive Maßnahmen umgesetzt.

2. Unsere Herangehensweise und unsere Schritte zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Gewährleistung der Menschenrechte und Umweltrechte ist ein fortlaufender Prozess. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und Entwicklung, die von sich ändernden Bedingungen sowie unseren Geschäftsaktivitäten abhängt. Wir haben beschlossen, die unten aufgeführten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu verwenden:

Struktur und Verantwortlichkeit

Zenjob hat klare Zuständigkeiten im Risikomanagement für die Einhaltung sämtlicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten festgelegt. Auf der höchsten Führungsebene trägt unser Vorstand, ebenso wie unser Top-Management, die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten. Etwaige Verletzungen in der Lieferkette können zudem an lksg@zenjob.com im Rahmen unseres Beschwerdesystems für die Lieferkette gemeldet werden. Die Rechtsabteilung von

Zenjob überwacht das Risikomanagement im Rahmen des LkSG und gewährleistet die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten. Dabei erstattet das Team mindestens einmal jährlich Bericht an unseren Vorstand und die oberste Führungsebene.

Für die interne Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist die Rechtsabteilung und Personalabteilung verantwortlich.

Risikoanalyse, Action Plans und Prävention

Ein wesentlicher Aspekt unserer Sorgfaltspflicht besteht darin, potenzielle und tatsächliche nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen. Wir haben kritische Lieferanten identifiziert und nutzen ein intern ausgearbeitetes Punktesystem, um gezielt die verschiedenen Kategorien wie Umweltrisiken, Arbeits- und Menschenrechtsrisiken, Ethikrisiken und nachhaltige Beschaffungsrisiken in unserer Lieferkette zu analysieren. Mit Hilfe von Aktionsplänen initiieren und ergreifen wir entsprechende Gegenmaßnahmen, falls erforderlich. Dies ermöglicht es uns auch, potenzielle Lieferanten im Voraus zu prüfen und ungeeignete Lieferanten frühzeitig auszuschließen. Zudem verlangen wir ab 2024 von neuen Lieferanten die Unterzeichnung unseres sogenannten "Supplier Code of Conduct", was ebenfalls eine geeignete präventive Maßnahme darstellt. Diese Risikoanalyse ist nicht statisch, sondern ein dynamischer Prozess, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Wenn Zenjob direkt für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen, um die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu beenden oder in Einklang mit den Menschenrechten zu bringen. Im Falle von substantiellen Erkenntnissen über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette arbeiten wir gemeinsam mit relevanten Stellen und Geschäftspartnern an einem Plan zur Behebung des Menschenrechtsverstoßes. Je nach Schweregrad der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

Beschwerungsverfahren

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, tatsächliche oder potenzielle Probleme im Zusammenhang mit Menschen- oder Umweltrechten zu melden. Diese Probleme können sich sowohl auf unsere Lieferketten als auch auf unseren eigenen Geschäftsbereich beziehen. Ein angemessenes und effektives Beschwerde- und Meldeverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Wir ermutigen alle Interessengruppen, sich bei Bedenken bezüglich möglicher Verstöße

gegen unsere Geschäftspraktiken, einschließlich dieser Erklärung, zu äußern. In dieser Verfahrensordnung wird festgelegt, welche Themen gemeldet werden können, wie die Meldungen gemacht werden und welche Schritte nach Eingang einer Meldung unternommen werden.

Unsere höchste Priorität liegt auf der Wahrung der Vertraulichkeit und dem Schutz der Hinweisgeber. Soweit es in unserem Einflussbereich liegt, gewährleisten wir, dass Personen, die Hinweise oder Beschwerden einreichen, vor Benachteiligung und Sanktionen geschützt sind. Wir haben klare Prozesse für unser Beschwerdesystem definiert, dokumentiert und intern kommuniziert, wie in der "Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren" beschrieben. Diese Verfahrensordnung ist auf unserer Website verfügbar.

Den Ablauf und die Verfahrensordnung für unser Beschwerdesystem finden Sie unter folgendem [Link](#).

Wirksamkeitskontrolle

Die Effektivität aller Sorgfaltsprozesse wird mindestens einmal jährlich und bei Bedarf überprüft. Dies dient dazu, die Fähigkeit zur Erkennung, Verhinderung, Behebung oder Reduzierung nachteiliger menschenrechtlicher oder umweltbezogener Auswirkungen aufrechtzuerhalten. Innerhalb von Zenjob erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen.

Berichterstattung

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Menschen- und Umweltrechte sowie die Durchführung entsprechender Risikoanalysen sind bei Zenjob ein kontinuierlicher Prozess. Unsere Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterentwicklung halten wir auf unserer Website unter <https://www.zenjob.de/> fest. Darüber hinaus werden wir bis zum Stichtag 01.05.2025 einen Bericht gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) veröffentlichen. Ab dem 01.01.2024 sind wir verpflichtet, dies dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu melden.

Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Integration von Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt in unsere betrieblichen Abläufe sind für uns wichtige Schritte zur Förderung der menschen- und umweltrechtlichen Standards entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir setzen uns dafür ein, unsere Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte kontinuierlich zu optimieren.

3. Kontakt für Fragen und Informationen

Falls Sie Fragen zu dieser Grundsatzklärung oder anderen Themen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltrechten haben, stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter lksg@zenjob.com zur Verfügung. Sie können auch jederzeit Bedenken bezüglich fragwürdigem Verhalten oder möglichen Verstößen über unser vertrauliches Beschwerdesystem melden

**Friedrich von Trott (Vorstandsvorsitzender), Frederik Fahning
Vorstand**

letztes Update Berlin, August 2024